

Durchführungsbestimmungen Halle Saison 2021/2022 nach Ziffer 5.8 JSO

Die Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb werden jährlich veröffentlicht. Sie interpretieren und ergänzen die Ordnungen des DVV und der dvj und sind Bestandteil der JSO.

A. Deutsche Meisterschaften

1. Bewerbung, Ausrichtung

- 1.1. Um die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaft 2022 kann sich jeder Verein schriftlich bis zum 31.10.2021. bei der Geschäftsstelle der dvj bewerben. Findet sich kein freiwilliger Bewerber, greift Ziffer 6. der JSO.
- 1.2. Auf der Internetseite der dvj werden die Anforderungen an den Ausrichter rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Bewerben kann sich nur, wer die Mindestvoraussetzungen nach dem Anforderungskatalog erfüllt. Die im Anforderungskatalog getätigten Angaben sind (im Falle einer Ausrichtervergabe) verbindlich und späterer Bestandteil des Vertrages.
- 1.3. Die Termine der Deutschen Meisterschaften werden rechtzeitig auf der Internetseite der dvj veröffentlicht und ergeben sich im Übrigen aus dem Rahmenterminplan.
- 1.4. Die Deutschen Meisterschaften werden als zweitägiges Turnier durchgeführt.
- 1.5. Der Ausrichter ist direkt qualifiziert. Näheres regelt die JSpO.
- 1.6. Über die Vergabe der Deutschen Meisterschaften entscheidet der dvj-Vorstand.

2. Spielmodus und Spielbetrieb

- 2.1. Der Spielmodus der Deutschen Meisterschaften ergibt sich aus der **Anlage 1**, der Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen ist.
- 2.2. Der Ausrichter ist berechtigt, nach dem ersten Turniertag die Nummerierung der vorhandenen Felder in Absprache mit dem Vertreter der dvj zu ändern. Auf die Möglichkeit dieses Wunsches muss der Ausrichter beim TM hinweisen.
- 2.3. Im Übrigen ist den Anweisungen des dvj-Vertreters Folge zu leisten.
- 2.4. Den Spielbetrieb regeln die Jugendspielordnung der dvj als Anlage zur BSO, sowie die Durchführungsbestimmungen Halle und die Spielordnungen der Regional-Spielausschüsse bzw. der Landesverbände.
- 2.5. Netzhöhe

| Jahrgang | männlich | weiblich |
|-----------------|-----------------|-----------------|
| U20 | 2,43 m | 2,24 m |
| U18 | 2,35 m | 2,24 m |
| U16 | 2,24 m | 2,20 m |
| U15 | 2,24 m | 2,15 m |
| U14 | 2,15 m | 2,15 m |
| U13 | 2,10 m | 2,10 m |
| U12 | 2,05 m | 2,05 m |

Bei Deutschen Meisterschaften und Bundespokalturnieren sind, abweichend von den Internationalen Volleyball-Spielregeln, Abweichungen für den Freiraum zugelassen. Erforderliche Ausnahmegenehmigungen erteilt der Spielwart der dvj.

2.6. Liberoeinsatz

Der Liberoeinsatz ist bei den Deutschen Meisterschaften ab der U16 erlaubt, bei den Bundespokalen ab der U16 männlich/U15 weiblich. Es können aus der Mannschaftsliste bis zu zwei Liberos benannt werden.

2.7. Sonderbestimmungen für die U14, U13 und U12

- a) Es gibt keinen taktischen Positionswechsel.
- b) Erzielt eine Mannschaft bei eigener Aufgabe zwei Punkte in Folge, so rotiert die aufschlagende Mannschaft um eine Position und behält das Aufschlagrecht.

2.7.1. Sonderbestimmung nur für die U14

- a) Je Satz sind einer Mannschaft bis zu sechs Auswechslungen erlaubt.
- b) Das Spielfeld ist 7 m breit und 14 m lang. Der Antennenabstand beträgt 7 m.
- c) Eine Mannschaft besteht aus vier Spieler*innen, drei Vorderspieler*innen und einem*einer Hinterspieler*in sowie bis zu vier Auswechselspieler*innen.
- d) Der/Die Aufschläger*in ist der*die Hinterspieler*in, alle anderen Spieler*innen sind Vorderspieler*innen.
- e) Es gibt keinen Angriff aus dem Hinterfeld oberhalb der oberen Netzkante.
- f) Die Rotationsordnung ist einzuhalten.
- h) Das Zuspiel hat während des ganzen Spieles durch den*die Spieler*in auf der Position III zu erfolgen. Bei offensichtlicher Nichtbeachtung wird vom Schiedsgericht auf Fehler entschieden. Ein Zuspiel durch eine*n andere*n Spieler*in bei missglückter Annahme/Abwehr bleibt hiervon unberührt.

2.7.2. Sonderbestimmung nur für die U13

- a) Je Satz sind einer Mannschaft bis zu sechs Auswechslungen erlaubt.
- b) Das Spielfeld ist 6 m breit und 12 m lang. Der Antennenabstand beträgt 6 m.
- c) Eine Mannschaft besteht aus drei Spieler*innen sowie bis zu drei Auswechselspieler*innen.
- d) Gemischte Mannschaften sind beim männlichen Wettbewerb zugelassen.

2.7.3. Sonderbestimmung nur für die U12

- a) Das Spielfeld ist 4,50 m breit und 9 m lang. Der Antennenabstand beträgt 4,50 m.
- b) Eine Mannschaft besteht aus zwei Spieler*innen sowie bis zu zwei Auswechselspieler*innen.
- c) Gemischte Mannschaften sind beim männlichen Wettbewerb zugelassen

2.8. **Sonderbestimmung nur für die U15**

- a) **Je Satz sind einer Mannschaft bis zu sechs Auswechslungen erlaubt.**
- b) **Das Spielfeld ist 7 m breit und 14 m lang. Der Antennenabstand beträgt 7 m.**
- c) **Eine Mannschaft besteht aus vier Spieler*innen, drei Vorderspieler*innen und einem*einer Hinterspieler*in sowie bis zu vier Auswechselspieler*innen.**
- d) **Der/Die Aufschläger*in ist der*die Hinterspieler*in, alle anderen Spieler*innen sind Vorderspieler*innen.**
- e) **Die Rotationsordnung ist einzuhalten.**

3. **Spielberechtigung, Spielerlizenzen**

- 3.1. Spielberechtigt ist nur, wer dem entsprechenden Geschlecht und den entsprechenden Jahrgängen der jeweiligen Meisterschaft angehört. Die Jahrgänge ergeben sich aus der JSpO.
- 3.2. Jede*r Spieler*in muss über eine gültige Spielerlizenz Typ J (Jugendspielerlizenz) verfügen.
- 3.3. Bei der DM kommt der elektronische Spielberichtsbogen SAMS Score sowie ein Live-Ticker zum Einsatz. Die Mannschaftsmeldelisten (Spieler*innen und Offizielle) sind vor Turnierbeginn im Verwaltungsportal des jeweiligen Landesverbands (phoenix, SAMS, VSD) zu pflegen. In den LV-Portalen müssen, wenn möglich auch Trikotnummern, Spielpositionen und Portraitfotos gepflegt werden. Die

Mannschaftslisten und zugewiesenen Spielerlizenzen werden mittels Schnittstelle in das Verwaltungsportal des DVV synchronisiert, in SAMS Score geladen und im Live-Ticker angezeigt. Weitergehende Informationen erhalten Sie unter <http://wiki.sams-server.de/wiki/DVJ>

- 3.4. Die qualifizierten Mannschaften müssen spätestens **eine Woche** nach Abschluss der Regionalmeisterschaft dem Ausrichter und der dvj digital ein Mannschaftsbild sowie ein Vereinslogo in ausreichender Auflösung und Druckqualität elektronisch zusenden
- 3.5. Die endgültige Mannschaftsmeldeliste mit maximal vierzehn Spieler*innen wird vom Ausrichter am Tag vor dem ersten Spieltag bis 20.00 Uhr digital aus DVV Sams bezogen. Hierin dürfen maximal vierzehn spielberechtigte Spieler*innen aufgeführt werden. Eine Änderung oder Ergänzung der Mannschaftsliste ist nach Abgabe der Liste beim dvj-Vertreter nicht mehr möglich. Die Spielerlizenzen verbleiben bei den Mannschaften. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Pässe bei der Kontrolle vorliegen. Vor Spielbeginn müssen 12 der 14 Spieler*innen festgelegt werden. Werden Spieler*innen während der Meisterschaft spielunfähig, ist eine Nachnominierung nicht gestattet.
- 3.6. In der U14 dürfen maximal zwölf Spieler*innen auf der Mannschaftsmeldeliste aufgeführt werden. Pro Spiel dürfen lediglich acht Spieler*innen auf dem Spielberichtsbogen eingetragen werden und sich in der Wettkampfzone aufhalten. Es sind bis zu 6 Spielerwechsel gestattet. Der Aufschläger (Pos. I) ist Hinterzonen-Spieler*in, die 3 anderen sind Vorderzonen-Spieler*innen (Pos. II, III und IV). Diese/r Spieler*in auf Position I muss bei gegnerischem Aufschlag hinter der Pos. III (Mitte) stehen. Zu den Positionen II und IV hat er/sie keine Beziehung.
- 3.7. In der U15 dürfen maximal zwölf Spieler*innen auf der Mannschaftsmeldeliste aufgeführt werden. Pro Spiel dürfen lediglich acht Spieler*innen auf dem Spielberichtsbogen eingetragen werden und sich in der Wettkampfzone aufhalten. Es sind bis zu 6 Spielerwechsel gestattet. Der Aufschläger (Pos. I) ist Hinterzonen-Spieler*in, die 3 anderen sind Vorderzonen-Spieler*innen (Pos. II, III und IV).
- 3.8. Die Spielerlizenzen werden an jedem Wettkampftag vor Beginn des ersten Spiels vom Schiedsgericht kontrolliert.
- 3.9. Fehlende Spielerlizenzen können bis zum Ende der Vorrunde nachgereicht werden. Fehlt die Spielerlizenz am Ende der jeweiligen Vorrunde, so werden alle Spiele der Mannschaft als verloren (0:2; 0:50) gewertet.
- 3.10. Mit der Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften willigen die teilnehmenden Mannschaften darin ein, dass Aufnahmen von Mannschaften, Spieler*innen und Trainer*innen erstellt und ggfls. veröffentlicht werden.
- 3.11. Verstöße gegen die Ziffern 3.4, 3.5. und 3.6. können mit Ordnungsstrafen nach Ziffer 17.1.1. der Bundesspielordnung (BSO) geahndet werden.

4. Teilnahmeberechtigung

- 4.1. Zur Teilnahme in der Saison 2021/2022 werden bei allen Meisterschaften 16 Mannschaften zugelassen.
- 4.2. Teilnahmeberechtigt sind jeweils mindestens 2 Regionalvertreter, im Normalfall der Erst- und Zweitplatzierte jedes Regionalbereichs. Nach Maßgabe der Nr. 4.3 kann sich das Teilnahmerecht auf 1 Mannschaft reduzieren oder auf 3 Mannschaften erhöhen. Nicht teilnahmeberechtigt sind Mannschaften aus Vereinen mit DVV-Sonderspielrechten sowie DVV-Stützpunktmannschaften.

- 4.3. In jeder Altersklasse wird getrennt nach den Geschlechtern eine Rangliste der Regionalbereiche erstellt. Hierfür erhält der Regionalbereich für jede teilnehmende Mannschaft Punkte entsprechend der Platzierung dieser Mannschaft. Für Platz 1 gibt es 16 Punkte, für Platz 2 gibt es 15 Punkte, für Platz 3 gibt es 14 Punkte etc.
 - 4.3.1. Der Regionalbereich mit den wenigsten Punkten (also der Ranglistenletzte) stellt in seiner Altersklasse im Folgejahr nur einen Teilnehmer, sofern sich der Ausrichter nicht sportlich qualifiziert.
 - 4.3.2. Ist ein Regionalbereich mit mehr als zwei Mannschaften vertreten, so werden nur die beiden bestplatzierten Mannschaften für die Rangliste gewertet.
 - 4.3.3. Sind zwei oder mehr Regionalbereiche punktgleich, zählt für die Rangliste die beste Platzierung einer Mannschaft dieser Regionalbereiche.
 - 4.3.4. Der Regionalbereich, der nach Ziffer 4.3.1 nur mit einer Mannschaft teilnehmen darf, wird nicht mitgewertet und ist im Folgejahr wieder mit zwei Mannschaften vertreten.
- 4.4. Der Ausrichter ist automatisch für die Deutsche Meisterschaft qualifiziert.
- 4.5. Für die Auslosung der Gruppen wird der Ausrichter auf die Position des Vizemeisters des Regionalbereiches gesetzt, der nur mit einer Mannschaft teilnimmt, es sei denn er ist Erst- oder Zweitplatziertes seines Regionalbereiches.
- 4.6. Die Deutschen Meisterschaften werden in einem Turnier ausgetragen. Der Austragungsmodus ist in Anhang 2 dargestellt.
- 4.7. Alle Spiele gehen über 2 Gewinnsätze, auch die Endspiele. Ein entscheidender 3. Satz wird im Tie-Break bis 15 Punkte mit einem 2 Punktevorsprung gespielt, wobei ein Seitenwechsel vollzogen wird, sobald eine Mannschaft 8 Punkte erzielt hat. Treten Mannschaften zu den Platzierungsspielen nicht an, werden sie mit einem Strafgeld laut Strafenkatalog Ziffer 17.1.28 belegt.

5. Fair-Play

- 5.1. Die Mannschaften verpflichten sich, die Regeln des Fair Plays zu beachten.
- 5.2. Als Ausdruck des Fair-Plays legt ein/e Spieler*in im Rahmen der Eröffnungsfeier einen „Olympischen Eid“ ab.
- 5.3. Bei den Spielen erfolgt vor Beginn des ersten Satzes eine Begrüßung und nach dem Spiel eine Verabschiedung der Spieler*innen beider Mannschaften am Netz. Eine Begrüßung und Verabschiedung erfolgen auch durch die beteiligten Betreuer*innen.
- 5.4. Der dvj-Vertreter hat die Befugnis, einzelne Trainer*innen, Schiedsrichter*innen oder Spieler*innen bei Fehlverhalten zu warnen. Im Wiederholungsfall darf das Wettkampfgericht weitere Sanktionen gegen die betreffende Person aussprechen. Sanktionen sind:
 - Sperre für das nächste Spiel
 - Ausschluss aus dem Turnier

Der Ausschluss aus dem Turnier bedarf der einstimmigen Entscheidung der Jury und des Wettkampfgerichtes. Gegen die Entscheidung besteht nach Abschluss der Meisterschaft die Überprüfung der Entscheidung durch die Verbandsgerichtsbarkeit.

6. Schiedsgerichte

6.1. Schiedsrichter*innen

6.1.1. U20 bis U16

Bei den Deutschen Meisterschaften der U20 bis U16 werden von der dvj nach Maßgabe der Ziffer 7.2 der JSPO zentral Schiedsrichter*innen eingesetzt. Die

Besetzung der Spiele während der Meisterschaft obliegt dem*der Schiedsrichtereinsatzleiter*in. Näheres regelt der BSRA oder ein von ihm eingesetzter Beauftragter.

6.1.2. U14

Die Schiedsrichter müssen mindestens im Besitz einer gültigen **C-Lizenz** sein. **Die Ausrichter sind aufgefordert das Schiedsgericht (1. SR, 2. SR, Schreiber*in, Schreiber-Assistent*in) zu stellen, die jeweils nach Vorgabe des dvj-Vertreters eingesetzt werden. Der dvj-Vertreter kann vor Ort abweichende Schiedsgerichte festlegen.**

6.2. Schreiber

Der Ausrichter stellt bei allen Meisterschaften die Schreiber sowie Schreiberassistenten. Diese müssen ausreichend geschult sein.

6.3. Linienrichter

Die Spiele werden mit Ausnahme der Finalsplele der U20 bis U16 abweichend von den Internationalen Spielregeln ohne Linienrichter gespielt.

6.4. Bei allen Meisterschaften wird der elektronische Spielbericht SAMS Score eingesetzt. Ein vereinfachter Spielberichtsbogen ist für den Notfall vorzuhalten.

7. Spielwertung

7.1. Zur Ermittlung der Rangfolge in Spielrunden und bei Turnieren erhalten gewinnende Mannschaften zwei Pluspunkte, verlierende oder nicht angetretene Mannschaften null Punkte. Es werden nur Pluspunkte vergeben.

7.2. Über die Rangfolge von zwei oder mehr Mannschaften entscheidet in absteigender Priorität

7.2.1. die Anzahl der Punkte,

7.2.2. die Anzahl gewonnener Spiele,

7.2.3. der Satzquotient, indem die Anzahl gewonnener Sätze durch die Anzahl der verlorenen Sätze dividiert wird,

7.2.4. der Ballpunktequotient, indem die Anzahl der gewonnenen Ballpunkte durch die Anzahl der verlorenen Ballpunkte dividiert wird,

7.2.5. der direkte Vergleich zwischen beiden Mannschaften, wobei die Kriterien nach a) bis c) zur Berechnung der Rangfolge herangezogen werden.

7.3. Ergibt sich nach Anwendung der Ziffer 6.2 ein Gleichstand für zwei Mannschaften, entscheidet das Los.

8. Wettkampfleitung, Jury, weitere Befugnisse des dvj-Vertreters

8.1. Wettkampfleitung

8.1.1. Die Wettkampfleitung ist für den reibungslosen Verlauf der Meisterschaft verantwortlich

8.1.2. Sie besteht aus

8.1.2.1. Einem Vertreter des Ausrichters

8.1.2.2. Dem Vertreter der dvj

8.1.2.3. Schiedsrichtereinsatzleiter (U20 bis U16)

8.2. Jury

8.2.1. Die Jury entscheidet über Proteste der beteiligten Vereine.

8.2.2. Sie besteht aus

8.2.2.1. Dem Vertreter der dvj als Vorsitzendem

8.2.2.2. Zwei Vertretern der teilnehmenden Mannschaften

8.2.2.3. Die Mitglieder nach Ziffer 7.2.2.2. müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Es dürfen keine Spieler*innen sein. Die Mitglieder werden im Rahmen

1.3. ~~Der 2. Bundespokal kann durch maximal vier Spieler*innen des Jahrgangs 2005 männlich und des Jahrgangs 2006 weiblich ergänzt werden, sofern sie im Jahr zuvor an keinem Bundespokalturnier teilgenommen haben⁴.~~

1.4. Netzhöhe

| Pokal | männlich | weiblich |
|-----------|----------|----------|
| U18m/U17w | 2,43 m | 2,24 m |
| U17m/U16w | 2,35 m | 2,20 m |

1.5. Die Bundespokale U17 männlich und U16 männlich sowie die Bundespokale U16 weiblich und U15 weiblich finden getrennt in den Bereichen Nord und Süd statt.

2. Bewerbung, Ausrichtung

2.1. Um die Ausrichtung eines Bundespokals **2021** kann sich jeder Landesverband/Verein schriftlich bis zum 31.10.2020 bei der Geschäftsstelle der dvj bewerben. Findet sich bis zu diesem Termin kein Bewerber, greift Ziffer 6 der JSO. Auf der Internetseite der dvj werden die Anforderungen an den Ausrichter rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Bewerben kann sich nur, wer die Mindestvoraussetzungen nach dem Anforderungskatalog erfüllt.

2.2. Die Termine der Bundespokale werden rechtzeitig auf der Internetseite der dvj veröffentlicht und ergeben sich im Übrigen aus dem Rahmenterminplan.

2.3. Die Bundespokale finden grundsätzlich von freitags bis sonntags statt. Ausnahmen hiervon sind möglich und werden von der dvj festgelegt.

2.4. Über die Vergabe der Bundespokale entscheidet der dvj-Vorstand.

3. Spielmodus

3.1. Der Jugendspielwart legt den Spielmodus nach Eingang der Meldungen fest. Dabei gelten folgende Besonderheiten:

3.1.1. Erster Regionaler Bundespokal

Beim ersten Regionalen Bundespokal werden die Gruppen durch die dvj ausgelost. Die Auslosung gilt für den männlichen und weiblichen Bundespokal gleichermaßen.

3.1.2. Zweiter Regionaler Bundespokal

Beim zweiten Regionalen Bundespokal werden die Gruppen anhand der Platzierungen beim ersten Regionalen Bundespokal gesetzt. Die Zusammensetzung der Vorrundengruppen regelt sich bei Teilnahme aller Landesverbände wie folgt:

Nord:

| Gruppe A | Gruppe B |
|----------------|----------------|
| Platz 1 1, RP | Platz 2, 1. RP |
| Platz 3, 1. RP | Platz 3, 1. RP |
| Platz 5, 1. RP | Platz 6, 1, RP |
| Platz 8, 1. RP | Platz 7, 1. RP |

Süd:

| Gruppe A | Gruppe B | Gruppe C |
|------------|------------|------------|
| PI1, 1. RP | PI2, 1. RP | PI3, 1. RP |
| PI6, 1. RP | PI5, 1. RP | PI3, 1. RP |
| PI7, 1. RP | PI8, 1. RP | PI9, 1. RP |

Nehmen nicht alle Landesverbände teil, erstellt der Spielwart den Spielplan unter Berücksichtigung der gemeldeten Teilnehmer.

¹ Für Saison 2021/2022 ausgesetzt

- 3.1.3. B-Pokal
Die Vorrundengruppen setzen sich nach den Ergebnissen des zweiten Regionalen Bundespokals und unter Berücksichtigung der gemeldeten Teilnehmer zusammen.
- 3.1.4. A-Pokal
Die Vorrundengruppen setzen sich nach den Ergebnissen des B-Pokals und unter Berücksichtigung der gemeldeten Teilnehmer zusammen.
- 3.1.5. Beim ersten Regionalen Bundespokal und beim B-Pokal tragen die Mädchen die erste Spielrunde aus, beim zweiten Regionalen Bundespokal und beim A-Pokal die Jungen.
- 3.2. Der Ausrichter ist berechtigt, nach dem ersten Turniertag die Nummerierung der vorhandenen Felder in Absprache mit dem Vertreter der dvj zu ändern. Eine weitere Änderung (nach dem zweiten Spieltag) kommt nur in begründeten Ausnahmefällen und nur mit Zustimmung des dvj-Vertreters in Betracht.
- 3.3. Im Übrigen ist den Anweisungen des dvj-Vertreters Folge zu leisten.

4. Spielberechtigung, Spielerlizenzen

- 4.1. Spielberechtigt ist nur, wer dem entsprechenden Geschlecht und den entsprechenden Jahrgängen des jeweiligen Bundespokals angehört. Die Jahrgänge ergeben sich aus der JSPO.
- 4.2. Jede*r Spieler*in muss über eine gültige Spielerlizenz Typ J (Jugendspielerlizenz) verfügen. Der*Die Spieler*innen müssen zum Zeitpunkt des Bundespokalturniers für einen Verein des Landesverbandes spielberechtigt (Jugendbereich) sein, für dessen Auswahlmannschaft sie starten.
- 4.3. Je Bundespokalturnier Nord/Süd sind jeweils neun Teams zugelassen. Freie Startplätze können durch weitere Mannschaften, nach Zustimmung des dvj-Vorstands, besetzt werden:
A: Zweite Landesauswahlmannschaft aus der gleichen Region
B: Zweite Landesauswahlmannschaft aus der anderen Region
C: Vereins- oder Landesauswahlmannschaft
Nachrücker werden gemäß der Platzierung des letzten regionalen Bundespokalturniers bestimmt.
- 4.4. Bei den Bundespokalen kommt der elektronische Spielberichtsbogen SAMS Score sowie ein Live-Ticker zum Einsatz. Die Mannschaftsmeldelisten (Spieler*innen und Offizielle) sind vor Turnierbeginn im Verwaltungsportal des jeweiligen Landesverbands (phoenix, SAMS, VSD) zu pflegen. In den LV-Portalen müssen, wenn möglich, auch Trikotnummern, Spielpositionen und Porträtfotos gepflegt werden. Die Mannschaftslisten und zugewiesenen Spielerlizenzen werden mittels Schnittstelle in das Verwaltungsportal des DVV synchronisiert, in SAMS Score geladen und im Live-Ticker angezeigt. Weitergehende Informationen erhalten Sie unter <http://wiki.sams-server.de/wiki/DVJ>.
- 4.5. Die teilnehmenden Mannschaften müssen spätestens **vier Wochen vor dem Turnier** dem Ausrichter und der dvj digital ein Mannschaftsbild in ausreichender Auflösung und Druckqualität elektronisch zusenden.
- 4.6. Die endgültige Mannschaftsmeldeliste mit maximal vierzehn Spieler*innen wird vom Ausrichter am Tag vor dem ersten Spieltag bis 20:00 Uhr digital aus DVV Sams bezogen. Hierin dürfen maximal vierzehn spielberechtigte Spieler*innen aufgeführt werden. Eine Änderung oder Ergänzung der Mannschaftsliste ist danach nicht mehr möglich.
- 4.7. Die Spielerlizenzen verbleiben bei den Mannschaften. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Lizenzen bei der Kontrolle vorliegen

- 4.8. Die Spielerlizenzen werden vor Beginn des ersten Spiels eines jeden Spieltags vom Schiedsgericht kontrolliert. Fehlende Spielerlizenzen können bis zum Ende der Vorrunde nachgereicht werden. Fehlt die Spielerlizenz am Ende der jeweiligen Vorrunde, so werden alle Spiele der Mannschaft als verloren (0:2; 0:50) gewertet.
- 4.9. Mit der Teilnahme am regionalen Bundespokal bzw. am Bundespokalturnier willigen die teilnehmenden Mannschaften darin ein, dass Aufnahmen von Mannschaften, Spieler*innen und Trainer*innen erstellt und ggfls. veröffentlicht werden.
- 4.10. Verstöße gegen die Ziffern 4.4, 4.5 sowie 4.6. können mit Ordnungsstrafen nach Ziffer 17.1.1. der Bundesspielordnung (BSO) geahndet werden

5. Libero-Einsatz

Der Libero-Einsatz ist ab dem ersten Regionalen Bundespokal erlaubt. Die Mannschaften sind berechtigt, in jedem Spiel bis zu **zwei** Liberos aus der zuvor gemeldeten Mannschaftsliste zu benennen.

6. Technische Auszeit

Sämtliche Spiele werden mit technischer Auszeit gespielt.

7. Fair-Play

- 7.1. Die Mannschaften verpflichten sich, die Regeln des Fair Plays zu beachten.
- 7.2. Als Ausdruck des Fair-Plays legt ein/e Spieler*in im Rahmen der Eröffnungsfeier einen „Olympischen Eid“ ab.
- 7.3. Der dvj-Vertreter hat die Befugnis, einzelne Trainer*innen, Schiedsrichter*innen oder Spieler*innen bei Fehlverhalten zu warnen. Im Wiederholungsfall darf das Wettkampfgericht weitere Sanktionen gegen die betreffende Person aussprechen. Sanktionen sind:
 - Sperre für das nächste Spiel
 - Ausschluss aus dem Turnier

Der Ausschluss aus dem Turnier bedarf der einstimmigen Entscheidung der Jury und des Wettkampfgerichtes. Gegen die Entscheidung besteht nach Abschluss der Meisterschaft die Überprüfung der Entscheidung durch die Verbandsgerichtsbarkeit.

8. Schiedsgerichte

- 8.1. Schiedsrichter*innen
Die Schiedsrichter*innen werden von der dvj nach Maßgabe der Ziffer 6.2 der JSO gestellt. Die Besetzung der Spiele während des Bundespokalturniers obliegt dem*der Schiedsrichtereinsatzleiter*in. Näheres regelt der BSRA oder ein*e von ihm eingesetzte*r Beauftragte*r.
- 8.2. Schreiber*innen
Der Ausrichter stellt bei allen Meisterschaften die Schreiber*innen und Schreiberassistent*innen. Diese müssen ausreichend geschult sein.
- 8.3. Linienrichter*innen
Die Spiele werden mit Ausnahme der Finalsspiele abweichend von den Internationalen Spielregeln ohne Linienrichter*innen gespielt.
- 8.4. Bei allen Meisterschaften wird der elektronische Spielbericht SAMS Score eingesetzt. Ein vereinfachter Spielberichtsbogen ist für den Notfall vorzuhalten.

9. Spielwertung

9.1. Spielwertung

- 9.1.1. Zur Ermittlung der Rangfolge in Spielrunden und bei Turnieren erhalten gewinnende Mannschaften zwei Pluspunkte, verlierende oder nicht angetretene Mannschaften null Punkte. Es werden nur Pluspunkte vergeben.
- 9.1.2. Über die Rangfolge von zwei oder mehr Mannschaften entscheidet in absteigender Priorität
 - 9.1.2.1. die Anzahl der Punkte,
 - 9.1.2.2. die Anzahl gewonnener Spiele,
 - 9.1.2.3. der Satzquotient, indem die Anzahl gewonnener Sätze durch die Anzahl der verlorenen Sätze dividiert wird,
 - 9.1.2.4. der Ballpunktequotient, indem die Anzahl der gewonnenen Ballpunkte durch die Anzahl der verlorenen Ballpunkte dividiert wird,
 - 9.1.2.5. der direkte Vergleich zwischen beiden Mannschaften, wobei die Kriterien nach a) bis c) zur Berechnung der Rangfolge herangezogen werden.
- 9.1.3. Ergibt sich nach Anwendung der Ziffer 6.2 ein Gleichstand für zwei Mannschaften, entscheidet das Los.

10. Wettkampfleitung, Jury, weitere Befugnisse des dvj-Vertreters

10.1. Wettkampfleitung

- 10.1.1. Die Wettkampfleitung ist für den reibungslosen Verlauf der Meisterschaft verantwortlich
- 10.1.2. Sie besteht aus
 - 10.1.2.1. Einem*Einer Vertreter*in des Ausrichters
 - 10.1.2.2. Dem Vertreter der dvj
 - 10.1.2.3. Dem*Der Schiedsrichter-Einsatzleiter*in.

10.2. Jury

- 10.2.1. Die Jury entscheidet über Proteste der beteiligten Vereine.
- 10.2.2. Sie besteht aus
 - 10.2.2.1. Dem Vertreter der dvj als Vorsitzendem
 - 10.2.2.2. Zwei Vertreter*innen der teilnehmenden Mannschaften
 - 10.2.2.3. Die Mitglieder nach Ziffer 8.2.2.2. müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Es dürfen keine Spieler*innen sein. Die Mitglieder werden im Rahmen der Betreuerbesprechung vom dvj-Vertreter benannt. Neben den beiden Vertretern nach Ziff. 8.2.2.2. wird ein*e Ersatzbeisitzer*in benannt.
 - 10.2.2.4. Im Falle von Befangenheit der Vertreterin/des Vertreters der teilnehmenden Vereine rückt der*die auf der Liste der gewählten Vertreter*in der Vereine Nächststehende nach.

11. Proteste

Proteste sind innerhalb von 15 Minuten nach offiziellem Ende des Spiels (Abschluss des Spielberichts Bogens) in schriftlicher Form unter gleichzeitiger Zahlung einer Protestgebühr von 30,00 € in bar bei der/beim Vorsitzenden der Jury einzureichen. Wird dem Protest stattgegeben, ist die Protestgebühr zurückzuerstatten. Sie verfällt bei Ablehnung zugunsten der dvj. Die Entscheidung der Jury ist für alle teilnehmenden Mannschaften unanfechtbar.

12. Ehrungen

- 12.1. Die Siegerehrung findet unmittelbar im Anschluss an das letzte Spiel statt. Die Anwesenheit der Mannschaften ist verpflichtend. Bei frühzeitiger Abreise wird eine Ordnungsstrafe nach Ziffer 17.1.23 (z. Zt. 150,00 €) der BSO fällig.
- 12.2. Jede teilnehmende Mannschaft erhält eine Urkunde. Der Sieger erhält einen Pokal, der beim siegenden Landesverband verbleibt. Der Sieger, die 2. und 3. Sieger erhalten außerdem Medaillen. Es können weitere Preise zur Verfügung gestellt werden.

Diese Durchführungsbestimmungen wurden durch den Jugendausschuss beschlossen.

Frankfurt, 06.02.2021

Andreas Burkard
dvj-Vorsitzender

Sebastian Reinhardt
komm. dvj-Spielwart